

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

21.11.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

02.12.2014

Entscheidung

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die kommunale Klassenrichtzahl zur Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2015/16 auf 13 festzulegen und wie folgt zu verteilen:

Lambertschule:	2 Klassen
Laurentiuschule:	4 Klassen
Ludgerischule:	2 Klassen
Maria-Frieden-Schule	2 Klassen
Kardinal-von-Galen-Schule:	2 Klassen
Martin-Luther-Schule:	1 Klasse
insgesamt:	13 Klassen

Sachverhalt:

Innerhalb einer Kommune wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen durch die „kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Neben den neu einzuschulenden Kindern sind aber auch jene zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr Eingangsklassen besuchen werden. Dies betrifft in Coesfeld die Schülerinnen und Schüler der Laurentiuschule, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Die „kommunale Klassenrichtzahl“ ergibt sich, in dem die Zahl aller Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die ermittelte Klassenrichtzahl darf unterschritten, aber nicht überschritten werden (d. h. größere Klassen sind zulässig, kleinere Klassen aber nicht). Durch diese Regelung soll eine gerechtere Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen erreicht werden.

Vorgaben zur Klassenbildung einer Grundschule:

Für die Klassenbildung sind folgende Werte maßgebend:

- bis zu 29 SuS eine Klasse
- 30 bis 56 SuS zwei Klassen (je Klasse = 15 – 28 SuS)
- 57 bis 81 SuS drei Klassen (je Klasse = 19 – 27 SuS)
- 82 bis 104 SuS vier Klassen (je Klasse = 20/21 – 26 SuS)

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Gebildete Eingangsklassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Die kommunale Klassenrichtzahl ist spätestens zum 15. Januar eines Jahres durch den Schulträger zu berechnen.

Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2014/15

Auf der Grundlage des durchgeführten Anmeldeverfahrens ergibt sich für das kommende Schuljahr folgende Situation:

lt. Meldeauskunft schulpflichtig werdende Kinder	292
Veränderungen (z.B. durch Umzüge)	-4
Anmeldung an anderen Schulen (z.B. Förderschulen, Montessori usw.)	-18
zzgl. aus jahrgangsübergreifenden Unterricht der Laurentiuschule, die eine Eingangsklasse besuchen werden.	+29
voraussichtliche Schülerzahl der Eingangsklassen	299
dividiert durch 23	13,00
Klassenrichtzahl	13

Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen

Die Schulaufsicht und die Leitungen der städt. Grundschulen haben dem in der folgenden Tabelle dargestellten Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen auf Schulen bereits zugestimmt:

Grundschule	Anmeldungen	Anzahl Klassen	Schüler je Klasse
Lambertischule	39	2	19,50

Laurentiusschule (einschl. Schüler aus Kombiklasse, die eine Eingangsklasse besuchen werden)	93	4	23,25
Ludgerischule	42	2	21,00
Maria-Frieden-Schule	52	2	26,00
Kardinal-von-Galen-Schule	51	2	25,50
Martin-Luther-Schule	22	1	22,00
Summen	299	13	22,88

Zuständigkeit des Ausschusses:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Festlegung der „kommunalen Klassenrichtzahl“ und Verteilung auf die Grundschulen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW auf den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport des Rates der Stadt Coesfeld zu übertragen.